

Amt CarbäkMoorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/296/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.06.2020 Wiedervorlage:
Lärmschutzeinrichtung östlich der BAB 19 in Höhe der Ortslage Roggentin - Variantenenermittlung zur Dimensionierung	
BEL/SG Bauamt Beatrice Gertenbach	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 15.06.2020 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Ortsteil Roggentin ist stark vom Verkehrslärm der BAB 19 betroffen. Das ist der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) des Amtes Carbak von 2017 / 2018 zu entnehmen. Die Betroffenheit ist z. B. in der Tab. 4 Problembereiche Straßenlärm – nachts (Betroffene, Lärmkennziffern) dargestellt. Danach sind in Roggentin nachts 326 Einwohner > 45 dB(A) und 4 Einwohner > 55 dB(A) ausgesetzt. Hauptkonflikursachen sind die freie Ausbreitung des Schalls des Verkehrslärms, da keine Schallschutzanlagen vorhanden sind, die Flächenverlärmung sowie die durchgehende Belastung ohne Ruhepausen insbesondere nachts.

Der aktive Lärmschutz kann durch Einrichtungen wie Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Überdeckungen, Einhausungen und der passiven Lärmschutz kann z.B. mit Schallschutzfenster erreicht werden.

Einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz an vorhandenen Straßen oder Schienen gibt es für bestehende Straßen nicht, da keine einheitliche Regelung getroffen ist. Die Errichtung von Schallschutzeinrichtungen (Lärmschutzwand oder –wand) durch den Bund als Straßenbauasträger der BAB 19 ist eine freiwillige Leistung und wird nur gewährt, wenn der Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte übersteigt. Das trifft für Roggentin nicht zu. Die Grenzwerte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht werden gem. VLärmSchV nicht überschritten.

Der ständig hohe Lärmpegel hat psychophysische, soziale wie auch ökonomische Auswirkungen auf die Anwohner (Abschnitt 1.4 Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit im Abschlussbericht der 1. Fortschreibung des LAP 2017 / 2018). Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Lärmimmission für die betroffenen Anwohner zu mindern.

In der 1. Fortschreibung des LAP werden im Kapitel 6. Maßnahmenkonzepte vorgestellt. Dazu gehört die Ergänzung aktiver Schallschutzeinrichtungen wie Schallschutzwände bzw. –wälle. Ziel dieser Einrichtungen ist die Abschirmung zwischen Autobahn und Wohnbebauung.

Als Planungsgrundlage für Lärmschutzeinrichtungen sind schalltechnische Berechnungen notwendig. Es sollen mehrere Varianten zur Dimensionierung einer Lärmschutzeinrichtung einschl. Kostenschätzungen erarbeitet werden.

Die Gemeindevertretung soll entscheiden, ob die Variantenentwicklung für einen aktiven Lärmschutz beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Roggentin sind im Haushaltsjahr 2020 Mittel auf dem

Produktkonto: 54100.7853200
in Höhe von: **25.000,00 Euro**

eingestellt.

Es werden Kosten angesetzt in Höhe von:

6.000,00 Euro einschl. Umsatzsteuer.

Die Finanzierung der geplanten Leistungen sind gesichert.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Es sind keine Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 15.06.2020, dass die Ermittlung von Varianten zur Dimensionierung einer aktiven Lärmschutzeinrichtung einschl. deren Kosten beauftrag werden soll.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- 1. Fortschreibung Lärmaktionsplan 2017 / 2018 – nur digital im ALLRIS -

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.